

Briefwechsel der SPD-Abgeordneten Eva Högl mit den Unterzeichnern des [Appells](#) an die SPD-MdBs, sich für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten einzusetzen.

Am 24. April 2017 schrieben wir:

Sehr geehrte Frau Högl,

haben Sie vielen Dank für Ihre ausführliche Antwort auf unser Schreiben.

Sie haben Recht: Gegenüber 2015 hat sich die Zahl an syrischen Asylsuchenden, denen lediglich der subsidiäre Schutz statt dem Flüchtlingsschutz zuerkannt wurde, seit Einführung des 'Asylpaket II' vervielfacht. Flüchtlingsrechtsorganisationen hatten eben genau dies befürchtet, nachdem der Bundesinnenminister im November 2015 zu Beginn der Debatte um den Familiennachzug [gegenüber Medienvertretern](#) bereits angekündigt hatte:

"Das werden wir in Zukunft mit den Syrern auch tun. Indem wir ihnen sagen, ihr bekommt Schutz, aber den sogenannten Subsidiären Schutz. Das heißt: zeitlich begrenzt und ohne Familiennachzug. Die Zahl ist also jetzt klein, sie wird aber wieder größer werden, wenn wir sie auf Syrer erstrecken."

Hinter den gestiegenen Zahlen verbergen sich unzählige tragische Schicksale: Die gesetzlich verordnete Familientrennung bedeutet für die Betroffenen zumeist pure Verzweiflung, großes Leid und eine immense psychische Belastung für Frauen, Männer und Kinder, nicht selten auch konkrete Lebensgefahr. Sicher haben Sie von dem [tragischen Fall von Salah L.](#) gehört, dessen Ehefrau und zwei kleine Kinder angesichts der Aussicht auf jahrelange Familientrennung durch das 'Asylpaket II' versucht haben, irregulär über das Mittelmeer zu ihrem Ehemann und Vater nach Europa zu kommen und bei diesem Versuch leider ertrunken sind.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention ist die pauschale Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten kaum vereinbar. Demnach sind Anträge auf Familienzusammenführung „wohlwollend, human und beschleunigt“ (Art. 10 KRK) zu bearbeiten sowie „unter Berücksichtigung des Kindeswohls“ (Art. 3 KRK). Gerade aufgrund der hohen Zahlen ist der § 22 AufenthG kaum geeignet, um die katastrophalen Folgen des Gesetzes für die betroffenen Menschen wirksam abzuschwächen. Darauf haben bereits im Gesetzgebungsverfahren die [Wissenschaftlichen Dienste des Bundestags](#) hingewiesen. Es handelt sich um eine Norm mit explizitem Ausnahmecharakter. Dementsprechend weist das Auswärtige Amt in E-Mails an uns Berater_innen immer wieder darauf hin, für eine Aufnahme nach § 22 müsse sich die konkrete Situation der aufzunehmenden Person "als 'singuläres Einzelschicksal' darstellen, das sich von vergleichbaren Situationen durch die Intensität und den Grad der Gefährdung unterscheidet".

Daher steht zu befürchten, dass auch weiterhin nur in sehr wenigen Einzelfällen Aufnahmevisa nach § 22 AufenthG erteilt werden. Die weit überwiegende Mehrheit der betroffenen Familien trifft das Gesetz mit voller Härte, die Familien werden über mehrere Jahre getrennt bleiben, in einigen Fällen auch für immer.

Unseres Wissens wird der Bundestag in wenigen Tagen über die Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie DIE LINKE abstimmen, welche die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten umgehend wieder rückgängig machen sollen.

Wir bitten Sie und alle anderen Mitglieder der SPD-Fraktion eindringlich, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und dieses Mal mit "Ja" zu stimmen und den Anträgen der Oppositionsparteien zuzustimmen. Der § 22 AufenthG darf nicht als legitimierendes 'Feigenblatt' zur Beibehaltung dieses unmenschlichen und integrationsfeindlichen Gesetzes erhalten, denn seine katastrophalen Folgen für die betroffenen Familien wird er nicht wirksam abschwächen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

XXX

Am 11.04.2017 um 14:54 schrieb Dr. Eva Högl MdB:

Sehr geehrter Herr XXX,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. März zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten. Als stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion bin ich für dieses Thema zuständig und antworte Ihnen gerne im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen, denen Sie ein gleichlautendes Schreiben zugeschickt haben.

Als wir Ende Februar 2016 das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren und damit die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte im Deutschen Bundestag beschlossen haben, war der von Ihnen erwähnte § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für uns ein entscheidender Punkt, um dieser Regelung zustimmen zu können. Unser Ziel war es, durch den § 22 AufenthG Familiennachzug weiterhin zu ermöglichen – auch und gerade für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren erfolgreiche Integration besonders stark von einem stabilen Umfeld und Nähe zu ihrer Familie abhängt. Bisher gibt es jedoch nur in wenigen Fällen eine positive Entscheidung zum Härtefallantrag.

Zudem sind wir von anderen Voraussetzungen bezüglich der Anzahl der subsidiär Schutzberechtigten ausgegangen. Damals waren, legt man die Zahlen von 2015 zu Grunde, nur 1.707 Personen (61 Syrer*innen) vom subsidiären Schutzstatus betroffen - hingegen erhielten in demselben Zeitraum 137.136 Personen den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

Dass 2015 nur sehr wenige Asylsuchende subsidiären Schutz erhalten haben, lag auch an der durch die Innenminister von Bund und Ländern beschlossenen Aussetzung der Einzelfallprüfung und Einführung des schriftlichen Verfahrens als Regelverfahren für Asylsuchende aus Syrien. So sollte das Asylverfahren beschleunigt und möglichst schnell zu einer Entscheidung gekommen werden. In diesem Rahmen wurden alle Syrer*innen pauschal als GFK-Flüchtlinge anerkannt. Doch selbst wenn man auf die Zahlen vor Einführung des schriftlichen Verfahrens abstellt, erhielten lediglich um die 15 Prozent aller

syrischen Antragsteller*innen subsidiären Schutz bei einer Anerkennungsquote beim Asyl- und GFK-Schutz von um die 70 Prozent.

Wir sind davon ausgegangen, dass bei einer Rückkehr zur Einzelfallprüfung dieses Verhältnis ungefähr wieder erreicht werden würde.

Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion haben sich mit der Aussetzung des Familiennachzugs sehr schwer getan und letztlich nur zugestimmt, weil nur wenige Personen betroffen waren bzw. auch zukünftig nur ein kleiner Teil der Asylsuchenden betroffen sein sollten. Tatsächlich ist seit der Rückkehr zur Einzelfallprüfung Anfang 2016 ein deutlicher Anstieg der als subsidiär schutzberechtigt Beschiedenen - insbesondere unter den Syrer*innen - zu verzeichnen. Im Jahr 2016 waren dies insgesamt 153.700 Antragsteller*innen, darunter 121.562 Syrer*innen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Integration gelingt am besten mit der Familie. Nur aufgrund unserer ausdauernden Bemühungen konnten wir erreichen, dass subsidiär Geschützte den GFK-Flüchtlingen beim Familiennachzug gleichgestellt wurden und dieser seit 1. August 2015 auch für diese Personengruppe überhaupt möglich wurde. Wir versuchen, die CDU/CSU schon seit Längerem davon zu überzeugen, dass hier lebende Menschen mit subsidiärem Schutz ihre Familien schneller nachholen können. Wir wollen verhindern, dass insbesondere Frauen und Kinder allein in einem unsicheren Kriegsland wie Syrien zurückbleiben müssen und durch die Aussetzung des Familiennachzugs wieder auf den gefährlichen und ungewissen Weg in Schlepperboten über das Meer verwiesen werden.

Ungeachtet der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte konnte die Zahl der Visa für den Familiennachzug zu syrischen und irakischen Flüchtlingen im letzten Jahr auf ca. 50.000 verdoppelt werden. Das Personal in den zuständigen Auslandsvertretungen wurde deutlich aufgestockt und es werden weiter zusätzliche Stellen geschaffen. So ist in Beirut das Personal zur Visumsbearbeitung mehr als verdreifacht worden. Ein wichtiger Partner für uns ist dabei die Internationale Organisation für Migration (IOM). Sie hilft uns, zum einen durch Vollständigkeitsüberprüfungen die Dauer der Verfahren möglichst kurz zu halten, zum anderen ist es teilweise möglich, Visumsanträge direkt bei der IOM abzugeben. Dadurch können die Verfahren weiter beschleunigt werden. Das Auswärtige Amt arbeitet mit vollem Einsatz daran, den Familiennachzug weiter zu beschleunigen.

Und auch wir werden noch einmal mit ganz konkreten Vorschlägen auf die CDU/CSU zugehen, um gute Lösungen zum Familiennachzug zu treffen.

Es würde uns sehr helfen, wenn auch Sie uns dabei unterstützen würden und sich bei der CDU/CSU für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Eva Högl

Dr. Eva Högl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion